



**GEWÄSSERSCHUTZ**  
 IN DEN GEBIETSKOOPERATIONEN  
 ILMENAU-SEEVE-ESTE UND  
 JEETZEL-SUDE/AMT NEUHAUS

# Unser Wasser – In der Europäischen Union zu Hause

Im Jahr 2000 hat sich die EU einen Rahmen für ihre Wasserpolitik gegeben: die Wasserrahmenrichtlinie – kurz: WRRL.

## Wozu brauchen wir die WRRL?

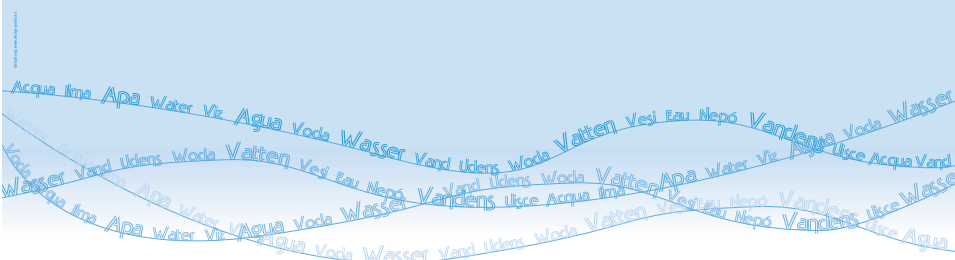
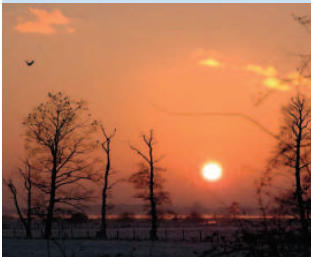
Mit der WRRL haben wir europaweit eine einheitliche Basis für den Schutz des Naturgutes Wasser. Denn die ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Bäche, Seen und Küstengewässer ist eine zentrale Grundlage nachhaltiger Wasserpolitik!

## Was bedeutet die WRRL für Niedersachsen?

Die WRRL bewirkt ein zielgerichtetes Engagement aller am und für die Gewässer Tätigen hin zum guten Zustand der Gewässer! Fließgewässer sollen wieder zu Lebensadern in der Natur werden. Seen und Küstengewässer sollen zukünftig wieder eine größere Vielfalt an Lebensräumen bieten. Das Grundwasser ist im Hinblick auf Menge und Qualität nachhaltig zu bewirtschaften. Auch der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete sind Ziele der WRRL. Mit ihrem strikten Zeitplan dient sie gleichsam als Handlungsleitfaden zur Zielerreichung.

## Sie fragen sich:

Was ist eigentlich der „gute Zustand“, was unternehmen wir in Niedersachsen, um ihn zu erreichen und wo kann ich mich über die Aktivitäten in meiner Region informieren? Näheres erfahren Sie auf den folgenden Bannern dieser Ausstellung.



**Niedersachsen**

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
 Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



# Wasser(t)räume

## Wasser kennt keine Grenzen

Das Besondere an der WRRL ist die Betrachtung aller Oberflächengewässer und des Grundwassers in Flussgebietsseinheiten. Hierbei gilt: Planen und Handeln von der Quelle bis zur Mündung. Eine Bewirtschaftung unserer Gewässer findet über die Verwaltungsgrenzen hinweg statt.

Niedersachsen hat Anteile an den Flussgebietsseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser. Die Gewässer sind in sogenannte Wasserkörper unterteilt. Diese gibt es für Oberflächengewässer und für Grundwässer. Ein Oberflächengewässerkörper ist z. B. ein See, ein Flussabschnitt, ein Bach, ein Kanal oder ein Küstengewässerstreifen. Im Grundwasserbereich sind Grundwasserkörper die kleinste Betrachtungseinheit.



Die WRRL unterscheidet bei den Oberflächengewässern in Fließgewässer wie den Brevörder Bach (Einzugsgebiet der Weser),



... stehende Gewässer wie den Dümmen und



... Übergangs- und Küstengewässer wie hier das Küstengewässer bei Norderney.

## Welcher Zustand für welches Gewässer?

Die WRRL gilt für alle EU-Mitgliedsstaaten und ist auch fest im niedersächsischen Recht verankert.

### Bis zum Jahr 2015 sollen alle Oberflächengewässer:

- einen „guten ökologischen Zustand“ und
- einen „guten chemischen Zustand“ erreichen und behalten (Verschlechterungsverbot).

In Niedersachsen werden die Gewässer jedoch vielfältig genutzt. Der Großteil der Wasserkörper weist keinen natürlichen Zustand auf. Dies wird bei der Entwicklung der Ziele berücksichtigt. Für künstliche oder erheblich veränderte Wasserkörper wird der Anspruch an den Gewässerzustand auf das Mögliche, das sogenannte „gute ökologische Potenzial“, bezogen.

## Das Grundwasser soll bis 2015

- einen „guten mengenmäßigen Zustand“ und
- einen „guten chemischen Zustand“ erreichen und behalten.

Auch im Grundwasserbereich gilt das Verschlechterungsverbot.

## Die Umweltziele der WRRL gelten für alle EU-Gewässer.

Für die Umsetzung der Ziele werden betrachtet: Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet über 10 km<sup>2</sup>, die größeren Seen und die zu Niedersachsen gehörenden Übergangs- und Küstengewässer. In Kilometern ausgedrückt sind dies ca. 18.000 km Fließgewässer und ca. 42.000 km<sup>2</sup> Grundwasser.

Für viele der 1.560 Wasser- und 123 Grundwasserkörper in Niedersachsen wird es schwierig sein, den guten Zustand bis 2015 zu erreichen. Die WRRL sieht daher drei Bewirtschaftungszyklen vor, um das Erreichen der festgelegten Umweltziele zu überprüfen:

1. Zyklus bis 2015
2. Zyklus bis 2021
3. Zyklus bis 2027.

Jeder Zyklus beinhaltet eine Bestandsaufnahme über den Zustand der Gewässer. Die behördenverbindlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden fortgeschrieben und aktualisiert. Fristverlängerungen und Ausnahmen können zur Zielerreichung erteilt werden.



Planungsbesprechung vor Ort an der Gerdau



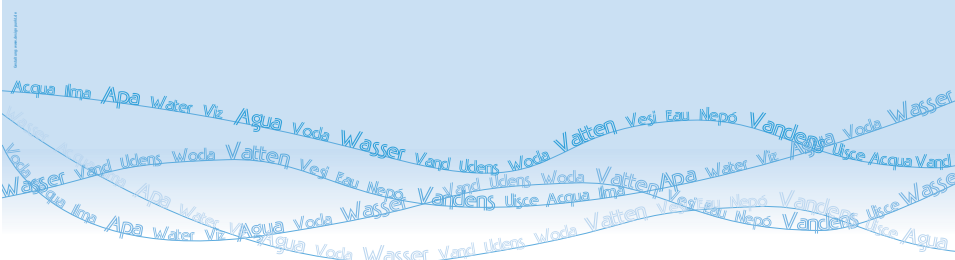
Kleinste Planungseinheit im Sinne der WRRL sind Wasserkörper, wie z. B. ein Bach, wie hier die Goldbeck ...



... oder ein Fluss wie hier die Hunte.



Übersicht über die Anteile Niedersachsens an den Flussgebieten Elbe, Ems, Rhein und Weser



**Niedersachsen**

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



# Wie ist die Lebensraumqualität?

Der „gute Zustand“ ist meist an den Gewässern vorhanden, die von Menschen weitgehend unbeeinflusst sind.

## Oberflächengewässer

Viefältig vorhandene Pflanzen- und Tierarten sind als sogenannte biologische Qualitätskomponenten der Schlüssel für den „guten ökologischen Zustand“. Die Artenzusammensetzung und -anzahl sollte nur wenig von dem gewässerspezifischen Referenzzustand abweichen. In die Bewertung fließen Durchgängigkeit, Gewässerstruktur und Parameter wie Sauerstoffgehalt, Nährstoffe und Salzgehalt ein. Der „gute chemische Zustand“ beschränkt bestimmte Stoffe wie Schwermetalle und Pestizide auf sehr geringe Konzentrationen oder verbietet sie ganz.

## Grundwasser

Der „gute mengenmäßige Zustand“ liegt vor, wenn die Entnahme von Grundwasser langfristig nicht größer ist als die verfügbare Menge. Veränderungen dürfen keine Schäden an Ökosystemen wie z. B. Mooren verursachen oder negative Auswirkungen auf die zugehörigen Oberflächengewässer haben.

Anhand von Schwellenwerten wird die Grundwasserchemie in „gut“ oder „schlecht“ eingestuft. Untersucht wird z. B., ob Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Quecksilber oder Ammonium vorhanden sind. Bedeutsame Erhöhungen der Schadstoffkonzentration werden beobachtet.

Jeweils ca. 2.000 Messstellen überwachen in Niedersachsen die Oberflächengewässer und das Grundwasser.

## Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Die niedersächsischen Gewässer sind auf ganzer Länge für Lebewesen durchgängig zu gestalten und die nicht natürlichen Gewässerstrukturen zu verbessern. Flächenhafte Belastungen, wie z. B. Nährstoffe aus der Landwirtschaft, sind zu verringern.



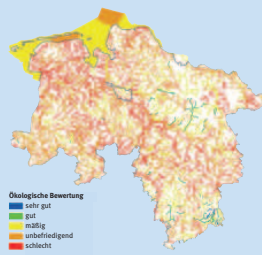
Stehende Gewässer Typ 11: Ungeschichteter Flachlandsee, wie hier das Steinhuder Meer



Aus der Vogelperspektive: intensive Nutzung der Landschaft

## Zustandsbewertung Oberflächengewässer

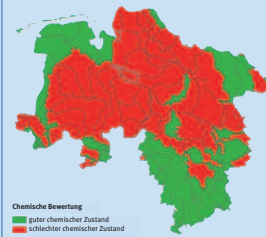
Viele niedersächsische Gewässer befinden sich nicht in dem geforderten „guten Zustand“, davon ca. 80 % der natürlichen und fast 100 % der erheblich veränderten und der künstlichen Wasserkörper. So ist nur ein natürlicher See im „guten Zustand“: das Ewige Meer in Ostfriesland. Kein Übergangs- oder Küstengewässer hat den „guten ökologischen Zustand“/„das gute ökologische Potenzial“ erreicht. Erfreulicherweise befinden sich aber etwa 95 % der Fließgewässer in einem „guten chemischen Zustand“.



## Zustandsbewertung Grundwasser

Mengenmäßig ist an allen Grundwasserkörpern der „gute Zustand“ erreicht. Besonders sorgfältig werden im Nordosten Niedersachsens die Entnahmen beobachtet. Denn wegen des vergleichsweise trockenen Klimas wird hier neben Trinkwasser auch Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung entnommen.

Viele Grundwasserkörper verfehlen den guten chemischen Zustand. So befinden sich 59 % der Grundwasserkörper-Fläche aufgrund hoher Nitratwerte in einem „schlechten chemischen Zustand“.



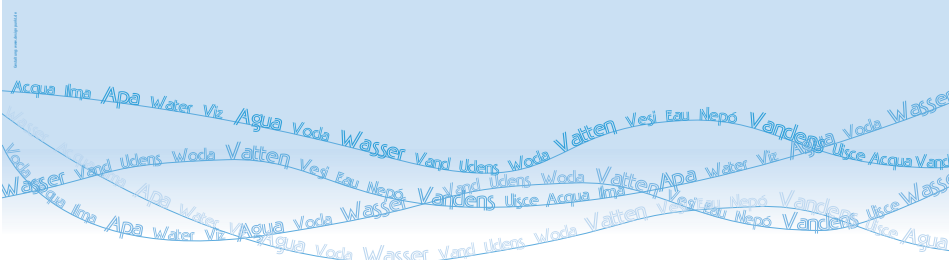
## Die biologischen Qualitätskomponenten:



Fische Wirbellose Kleintiere Freilebende Algen Höhere Wasserpflanzen Aufwuchsalgen



Messstellen für die Grundwasserüberwachung





# Strategien und Konzepte!

**Niedersachsen hat für den 1. Bewirtschaftungszyklus (2010 bis 2015) seine Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser erarbeitet.**

Ein Bewirtschaftungsplan informiert die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Zustandsbewertungen, die wesentlichen Belastungen und die Bewirtschaftungsziele von Oberflächengewässern und Grundwasser.

### Aus Alt mach Neu?

Die Maßnahmenumsetzung der WRRL fußt auf zwei Säulen. Zum einen müssen bundes- und landesrechtliche Regelungen erlassen werden, die die WRRL und weitere dem Gewässerschutz dienende EG-Richtlinien umsetzen.

Diese Mindestanforderungen sind z. B. mit dem Niedersächsischen Wassergesetz, der Düngeverordnung oder auch dem Bundes-Bodenschutz-Gesetz vollständig umgesetzt worden.

Zum anderen ist die praktische Umsetzung immens wichtig. Maßnahmen zum Schutz der Gewässer wurden in Niedersachsen schon lange vor dem „offiziellen Beginn“ der WRRL-Maßnahmenumsetzung 2010 erfolgreich verwirklicht.

Beispiele hierfür sind das Fließgewässerentwicklungsprogramm, der kooperative Trinkwasserschutz von Wasserversorgern und Landwirten, aber auch verschiedenste Modell- und Pilotprojekte. Mit Maßnahmen der Abwasserbehandlung konnten punktuelle Belastungsquellen wie Einträge aus Kläranlagen deutlich reduziert werden.



In die Maßnahmenprogramme wurden viele umsetzungsorientierte und einige konzeptionelle Maßnahmen aufgenommen. Sie orientieren sich am Zustand des Gewässers und an den bedeutsamen Belastungen. In Betracht kommen z. B. Maßnahmen zur naturnahen Fließgewässerentwicklung oder die Beratung zur Verbesserung der Grundwasserqualität.

Grundlage der Maßnahmenprogramme sind für die Oberflächengewässer u. a. die Vorschläge aus den Gebietskooperationen. Für das Grundwasser wurden z. B. die Ergebnisse aus dem deutsch-englischen LIFE-Projekt WAgriCo und aus dem Interreg-Projekt No Regret in Zusammenarbeit mit weiteren Nordsee-Anrainerstaaten einbezogen.



### Wer ist mit im Boot?

Für die Umsetzung der WRRL wesentlich war und ist die Maßnahmenumsetzung durch die Partner vor Ort. Unterhaltungsverbände, Landkreise, Gemeinden, Landwirtschaftskammer, Fischereiverbände, Landvolk, Naturschutzverbände, Landwirte und andere tragen mit viel Engagement und auf freiwilliger Basis zu einem guten Zustand der Gewässer bei.

Die nach deutschem Naturschutzrecht streng geschützte Rohrdommel bewohnt große Schilfbestände an Seen und Altwässern.



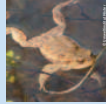
Verbesserte Gewässerqualität durch optimierte Kläranlagen





# GEWÄSSERSCHUTZ IN DEN GEBIETSKOOPERATIONEN ILMENAU-SEEVE-ESTE UND JEETZEL-SUDE/AMT NEUHAUS

## Guter Zustand – Krötenwanderung!



### Die Finanzierung muss stimmen.

Engagement und Freiwilligkeit allein reichen oft nicht aus, um den „guten Zustand“ zu befördern. Das Land Niedersachsen stellt daher bis 2015 rund 68 Mio. € für die Oberflächengewässer und rund 44 Mio. € im Grundwasserbereich bereit.

Landesmittel werden oft durch eine Kofinanzierung aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) ergänzt. ELER-Gelder werden über PROFIL vergeben, dem „Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013“.

PROFIL fördert WRRL-Maßnahmen insbesondere mit der Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung und mit dem Agrarumweltprogramm NAU/BAU.

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über Naturschutz- und Artenhilfsprogramme, Ersatzgelder, Stiftungen, Sponsoren ...

Bei Fragen zur Maßnahmenförderung ist der NLWKN gerne Ihr Ansprechpartner!



Kieselnbau zur Verbesserung der Gewässerstruktur

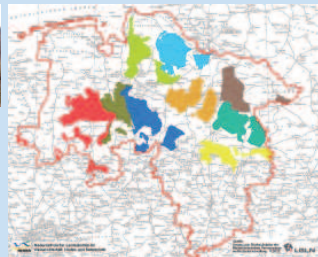
### Fließgewässerentwicklung

Mit der Richtlinie Fließgewässerentwicklung fördert Niedersachsen Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung im Sinne der WRRL wie:

- naturnahe Umgestaltungen im Gewässer,
- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Beseitigung ökologischer Sperren,
- Genehmigungsplanungen.

Die Gewässer werden nach ihrer Priorität gefördert. So handeln wir ökologisch effektiv und zugleich wirtschaftlich. Vorrang haben Gewässer mit einem hohen Wiederbesiedlungspotenzial, Gewässer in wasserabhängigen Schutzgebieten und überregionale Fischwandertrassen.

Bislang wird an Fließgewässern meist die Durchgängigkeit z. B. an Mühlenwehren geschaffen und die Gestalt, z. B. die Struktur des Gewässerbettes, verbessert. Zukünftig rücken Maßnahmen gegen flächenhafte Belastungen, eine ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung und die Bereitstellung von Entwicklungskorridoren stärker in den Fokus.



Zielkulisse der Grundwasserschutzberatung



Gewässerschonende Technik zur Gülleausbringung

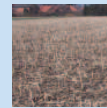
### Grundwasserschutz

Das Land Niedersachsen bietet eine Beratung in besonders nitratgefährdeten Gebieten (Zielkulisse) an. Der NLWKN hat für diese kostenlose Beratung Ingenieurbüros und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt. Landwirte können diverse Angebote wahrnehmen, um z. B. die Nährstoffeffizienz in ihren Betrieben zu erhöhen.

Ein weiteres Angebot für Landwirte in der Zielkulisse sind die Wasserschutz-Maßnahmen aus NAU/BAU. Die „W-Maßnahmen“ W2 bis W5 halten Nitrat im Boden fest und machen es für die Folgekultur nutzbar.



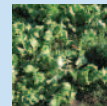
Anbau von winterharten Zwischenfrüchten oder Untersaaten (W2)



Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais (W3)



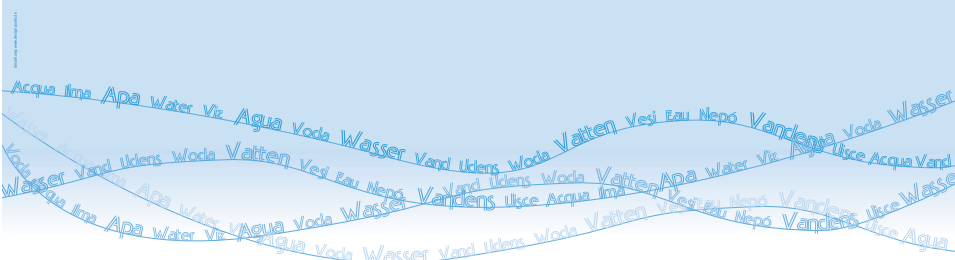
Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Raps (W4)



Anbau von Winterroggen vor Wintergetreide (W5)

Aktuell beeinflussen eine veränderte Agrarstruktur und absehbar regional auch der Klimawandel den Bedarf an Beregnungswasser. In einigen Regionen wie im Nordosten Niedersachsens ist die Feldberegnung von existenzieller Bedeutung für die Landwirte.

Verschiedene Projekte sowie Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sollen den regionalen Grundwasserhaushalt entlasten. Z. B. können die Versickerung von Dränwasser und Waldumbau zu einer erhöhten Grundwasserneubildung führen.



**Niedersachsen**

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



**GEWÄSSERSCHUTZ**  
IN DEN GEBIETSKOOPERATIONEN  
ILMENAU-SEEVE-ESTE UND  
JEETZEL-SUDE/AMT NEUHAUS

## Informieren und Mitmachen!

Niedersachsen ist ein wasserreiches Land, und dieses Wasser gilt es zu schützen. Mit den Worten der WRRL: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“



Vielen Menschen ist es ein besonderes Anliegen, die Wasserqualität zu sichern, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten, das Wasser als Erholungsraum für den Menschen zu gestalten und sorgsam mit den Grundwasserressourcen umzugehen.

Wasserräume sind aber auch immer vielfältigen Nutzungsansprüchen ausgesetzt. Um Zielkonflikte frühzeitig in der Region herauszuarbeiten und zu lösen, gibt es in Niedersachsen die Gebietskooperationen. Hier treffen Informationen von Seiten des Landes auf Vor-Ort-Kenntnisse und lokales Detailwissen.

- Mitglieder in den Gebietskooperationen sind:
- Landkreise, kreisfreie und große selbstständige Städte
  - Gemeinden
  - Unterhaltungsverbände
  - Land- und/oder Forstwirtschaft
  - Wasserversorger
  - Industrievertreter
  - Umweltverbände
  - NLWKN
  - Angel- und Fischereiverbände



Bei Bedarf werden Deichverbände, Wasserkraftbetreiber, Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und andere Verwaltungen hinzugezogen.

Niedersachsen stützt sich bei der Umsetzung der WRRL auf die aktive Mitarbeit der Öffentlichkeit. Von den Gebietskooperationen werden u. a. Gewässertage mit Exkursionen und Fachvorträgen organisiert, Lehrer fortgebildet, Infoblätter erstellt oder Experimentierkoffer für Schulen zur Verfügung gestellt.

Europaweit locken ebenfalls viele Aktionen zum Mitmachen, z. B. mit „BIG JUMP“. Dieses Projekt des European Rivers Network mit europäischen Partnern und lokalen Organisatoren gab 2005 den Startschuss zum internationalen Flussbadetag. Seitdem springen jedes Jahr Anfang Juli europaweit viele Menschen gleichzeitig in ihre Gewässer, um zu zeigen, was erreicht wurde, aber auch, dass noch viel getan werden muss.

**Mitmachen!**  
Nur wenn wir uns für unsere Gewässer interessieren und sie schätzen, können wir den großräumigen Schutz und den guten Zustand unserer Gewässer erreichen.



**Wo und wie können Sie sich einbringen oder informieren?**

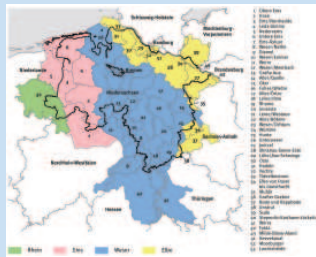
Sprechen Sie Ihnen bekannte Personen aus den genannten Institutionen, z. B. Ihrer Gemeinde, an!

Gehen Sie ins Internet auf folgende Seiten:

- [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)  
→ das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz!
- [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)  
→ alles Rund um die Umsetzung zur WRRL!
- [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)  
→ interaktive Umweltkarten für Niedersachsen mit Zoom!
- [www.wrrl-kommunal.de](http://www.wrrl-kommunal.de)  
→ die kommunale Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse!
- [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)  
→ u. a. weiterführende Informationen zu Gebietskooperationen!
- [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
→ bundesweite Fachinformationen zur WRRL!
- [www.duh.de/lebendige-fluesse.html](http://www.duh.de/lebendige-fluesse.html)  
→ Netzwerk für Flussaktive aus ganz Deutschland!



Feldberatung



Übersicht über die Anteile Niedersachsens an den Flussgebieten Elbe, Ems, Rhein und Weser sowie über die niedersächsischen Bearbeitungsgebiete



„Big Jump“ beim Ilmenau-Badetag

